

0065.14 Sanierung Bad Rathewalde - Los 2 technische Betriebseinrichtung / Badtechnik

Aufgabenstellung Ingenieurleistungen

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Veranlassung und Zielsetzung.....	2
2	Räumliche Abgrenzung des Planungsgebietes	2
3	Beschreibung des Bauvorhabens.....	2
4	Leistungsanforderungen gemäß HOAI	4
4.1	Grundleistungen.....	4
4.2	Besondere Leistungen	4
4.3	Weitere besondere Leistungen.....	4
5	Termine	4
6	Vorgaben	5
7	Verfahrensweise.....	6
8	Honorarermittlung.....	6
9	Nachweis der Eignung.....	7
10	Sonstiges und Hinweise	7
11	Anlagen.....	8

1 Veranlassung und Zielsetzung

Das Bad in Rathewalde ist vor 25 Jahren errichtet worden und befindet sich seit dem im Betrieb und in Trägerschaft der Stadt Hohnstein. Durch das Fördermittelprogramm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlich Raum“, welches durch das Sächsische Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) bekannt gemacht worden ist, können das erste Mal Sanierungsleistungen an Freibädern gefördert werden. Das Bad in Rathewalde ist eine der touristischen Attraktionen der Stadt Hohnstein und stellt ein beliebtes Ausflugsziel dar. Durch das Alter des Bades ist Sanierungsbedarf entstanden. Zielsetzung ist der Erhalt des touristischen Wertes, sowie die technische Ertüchtigung der Anlage für die nächsten Jahre. Darüber hinaus muss der Hochwasserschutz angepasst werden, da die Anlage bei Starkregenereignissen regelmäßig überflutet wird. Die Bauunterlagen sind vorhanden und können in Anbahnung der Planung von der Stadt Hohnstein zur Verfügung gestellt werden.

Vorhabensträger ist die **Stadtverwaltung Hohnstein, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein.**

2 Räumliche Abgrenzung des Planungsgebietes

Die räumliche Abgrenzung des Planungsgebietes ist der Anlage 1 zu entnehmen. Der Planungsbereich umfasst die komplette Fläche des Außenbereiches des Bades.

Die zu beplanende Fläche umfasst ca. 10.400 m².

3 Beschreibung des Bauvorhabens

Die zu planenden Sanierungs- und Umbaumaßnahmen umfassen im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Instandsetzung der Durchschreitebecken: Die gefliesten Durchschreitebecken weisen jedes Jahr erheblichen Sanierungsbedarf auf und stellen in zunehmendem Maße ein Sicherheitsrisiko für die Betreibung des Bades dar. Ziel ist es, von der Verfliesung wegzukommen, dazu ist eine Variantenuntersuchung erforderlich.
- Die Durchschreitebecken sollen erhalten bleiben und nicht als Duschstellen ersetzt werden. Größe und Anordnung bleiben unangetastet.
- Filter- und Badewassertechnik: Bei den Filtern ist das Filtermaterial auszutauschen, die Düsen zu erneuern und die Beschichtung auf Beschädigungen zu Prüfen. Die Filterpumpen sind zu erneuern und durch frequenzabhängige und effizientere Filterpumpen zu ersetzen. Gleiches trifft für die Rutschenpumpe zu
- Die Mess-, Regel- und Dosiertechnik ist technisch verschlissen und sollte erneuert werden.
- Die Abdichtung der Einströmkanäle und das Abdeckprofil des Rinnenabschlusses zum Beckenumgang ist zu erneuern.

- Der Beckenumgang ist infolge von Setzungen zum Teil erheblich unter das Niveau der Umlaufrinne abgesackt. Die Höhenanpassung des Beckenumgangs an das Becken ist vorzunehmen.
- Großrutsche: Die Grundsanie rung der Gel-Codeschicht der Großrutsche ist infolge der langjährigen Nutzung erforderlich.
- Duschamaturen: Die Selbstschlussventile der Duschen sind zu erneuern.

Der genaue Leistungsumfang ist mit dem AG abzustimmen.

Anrechenbare Kosten:

Für die vorläufige Honorarkalkulation werden entsprechend der aktuellen Kostenannahme folgenden Kosten vorgegeben (Angaben netto):

Technische Ausrüstung: 40.000 €

Vom zukünftigen AN_{ing} sind die anrechenbaren Kosten fortzuschreiben/ anzupassen. Die Abrechnung aller Leistungen erfolgt nach den Grundsätzen der HOAI auf Grundlage der anrechenbaren Kosten.

4 Leistungsanforderungen gemäß HOAI

4.1 Grundleistungen

HOAI 2013, Teil 4 Fachplanung, Abschnitt 2, Technische Ausrüstung

§ 55, HOAI Leistungsbild Technische Ausrüstung
Honorarzone III, Leistungsphasen 1-4, 5-7, 8-9

In den Grundleistungen enthalten sind alle erforderlichen Abstimmungen mit Behörden, Auftraggeber usw. sowie die Koordinierung und Zusammenführung der einzelnen Planungen.

4.2 Besondere Leistungen

4.2.1 Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist

Es sind Leistungen der Objektbetreuung gemäß Anlage 15 LPH 9 nach HOAI 2013 anzubieten.

4.3 Weitere besondere Leistungen

Werden vom Bieter aufgrund seiner fachlichen Erfahrung über den zuvor beschriebenen Leistungsumfang hinausgehende weitere Planungsleistungen erkannt, die zur ordnungsgemäßen Umsetzung des Vorhabens erforderlich sind, so sind diese mit dem Angebot zu benennen und zu verpreisen.

5 Termine

Mit dem Angebot sind die vom Bieter für den Auftragsfall verbindlich angesetzten Bearbeitungszeiträume (nur Dauer) je Leistungsphase unter Berücksichtigung der besonderen Leistungen anzugeben.

Mit den Planungsleistungen ist unmittelbar nach Beauftragung zu beginnen.

Geplanter Ausführungszeitraum LP 1 - 4: **01.10.2019 – 28.02.2020**

Ausführungszeitraum ab LP 5: nach gesonderter Abstimmung mit dem AG

6 Vorgaben

Alle technischen Unterlagen wie Zeichnungen, Schriftstücke usw. müssen auf geeigneten Datenträgern in Abhängigkeit der Datenmenge und zusätzlich auf Papier an den Auftraggeber übergeben werden.

Die Häufigkeit und der Umfang des Datenaustausches ergeben sich aus der Bearbeitung in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Für den Datenaustausch auf DV-Trägern gilt:

- Texte im Format *.doc Microsoft Word
- Zeichnungen und Pläne sind in Verantwortung des Erstellers für die Übergabe an den Auftraggeber oder beauftragte Dritte in das *.dwg- und *.dxf-Format umzusetzen. Die korrekte Konvertierung ohne Informationsverlust in das vorgegebene Format ist durch den Ersteller zu garantieren.

Alle zu erstellenden Unterlagen sind dem Auftraggeber **3-fach in Papier und 1-fach auf Datenträger** zu übergeben.

Datenträger

Als Austauschmedium werden CD-R bzw. DVD verwendet. Ausnahmen (z.B. Externe Festplatten) sind mit dem AG abzustimmen.

Vor dem Versand von Daten sind diese auf Virenfreiheit zu überprüfen und die Datenträger als geprüft zu kennzeichnen.

Anwendungsdaten – Texte , Tabellen, Präsentationen, etc.

Alle Daten sind in einem bearbeitbaren Originalformat der Erstellung zu übergeben. Zusätzlich sind alle Unterlagen als zusammengefasste Adobe Acrobat (PDF) Datei zu übergeben (z. B. komplette Berichte, Zeichnungen). Die PDF – Dateien sind direkt aus den Anwendungen ohne Zugriffsbeschränkungen zu erzeugen. Ausnahmen sind nur in Abstimmung mit dem AG zugelassen.

7 Verfahrensweise

Den Zuschlag erhält der Bieter, dessen Angebot unter Berücksichtigung der gestalterischen Ansprüche die wirtschaftlichste Leistung erwarten lässt. Die vorliegende Aufgabenstellung wird Vertragsbestandteil.

Der AG überträgt dem Bieter bzw. der Bietergemeinschaft die erforderlichen Leistungen stufenweise nach Leistungsphasen. Vorgesehen ist eine Vergabe in folgenden Stufen:

- LP 1-4
- LP 5-7
- LP 8-9

Mit dem Angebot sind für die einzelnen Beauftragungsstufen die entsprechenden Honorarsummen separat auszuweisen. Die besonderen Leistungen sind der jeweiligen Auftragsstufe zuzuordnen.

Wesentliche Voraussetzungen für die Beauftragung der einzelnen Planungsstufen sind Genehmigungs- und Finanzierungsfähigkeit. Die Beauftragung erfolgt durch gesonderten Vertrag.

Der AG behält sich vor, die Übertragung weiterer Leistungen auf einzelne Abschnitte der Baumaßnahme zu beschränken.

Ein Rechtsanspruch auf Übertragung der Leistungen für weitere Leistungsphasen besteht nicht.

8 Honorarermittlung

Die Honorarermittlung ist dem Angebot in detaillierter und nachvollziehbarer Form beizufügen.

Für evtl. besondere Leistungen, die aus heutiger Sicht noch nicht erkennbar sind, hat der Bieter mit seinem Angebot die Stundenverrechnungssätze [€/ Stunde] anzugeben; für:

- Auftragnehmer/Projektleiter,
- Projektingenieur und technische/ wissenschaftliche Mitarbeiter,
- technische Zeichner/sonstige Mitarbeiter.

Die leistungsphasenbezogenen Ergebnisse sind dem AG jeweils vorzustellen und das weitere Vorgehen ist abzustimmen.

Die notwendigen Arbeits- und Abstimmungstermine mit dem AG und anderen an der Planung fachlich Beteiligten sind in den Grundleistungen der einzelnen Leistungsphasen enthalten.

Die Nebenkosten sind gemäß § 14 HOAI prozentual anzubieten.

Die Abrechnung von Mehrfertigungen der erstellten Unterlagen erfolgt auf gesonderten Nachweis. Die Kalkulationsgrundlage für Mehrfertigungen ist mit dem Angebot zu benennen.

9 Nachweis der Eignung

Mit dem Angebot sind als Nachweis der fachlichen Eignung mindestens drei Referenzen für vergleichbare Projekte vorzulegen. Die Referenz muss mindestens folgende Angaben enthalten: Projekttitle, Ausführungsort, Auftraggeber einschl. Kontaktdaten Ansprechpartner, Ausführungszeitraum, Benennung der selbst erbrachten Planungsleistungen, anrechenbare Baukosten, Beschreibung der Maßnahme in Wort und Bild. Eine Auftragsgeberbestätigung für die Referenz wird nicht gefordert.

Mit der Abgabe seines Angebotes bestätigt der Bieter, über die fachlichen, technischen und personellen Kapazitäten zu verfügen, um die angebotenen Leistungen qualitäts- und termingerecht ausführen zu können.

10 Sonstiges und Hinweise

Mit dem Angebot ist eine aktuelle Berufshaftpflichtversicherung mit Benennung der jeweiligen Deckungssumme für Personen- und sonstige Schäden nachzuweisen.

Alle Angaben aus der vorliegenden Aufgabenstellung sind nur zur Angebotsbearbeitung zu verwenden. Eine darüber hinaus gehende anderweitige Nutzung ist unzulässig.

Ansprechpartner des Auftraggebers ist:

Herr Rick Bothmann, Projektstelle Stadtentwicklung

Telefon: 035975 868-32

E-Mail: rick.bothmann@hohnstein.de

Evtl. Bieteranfragen sind ausschließlich schriftlich an o.g. E-Mail Adresse zu richten.

Das Honorarangebot ist im Postversand bis zu dem im Anschreiben genannten Termin an die folgende Anschrift zu richten:

**Stadtverwaltung Hohnstein
Bauamt
Rathausstraße 10
01848 Hohnstein**

Hohnstein, den 30.07.2019



Rick Bothmann
Projektstelle Stadtentwicklung



Alexander Franz
Sachbearbeiter Bauamt

11 Anlagen

Anlage 1 Übersichtskarte Gestaltungsbereich Bad Rathewalde

Anlage 2 Übersichtsplan kommunale Flurstücke